



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 141. Ratssitzung vom 14. Mai 2025

4589. 2024/582

**Weisung vom 18.12.2024:**

**Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen, Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen (VGsV) gemäss Beilage (datiert vom 18. Dezember 2024) erlassen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

**Dr. Jonas Keller (SP):** Diese Weisung geht auf eine Motion der SP-Fraktion im Jahr 2017 zurück. Sie forderte, dass das Jahresabonnement für die Nutzung einer städtischen Velostation nicht mehr als 100 Franken kosten solle. Der Stadtrat hätte dies zusammen mit der einheitlichen Preisregelung für Einzeleintritte, Mehrfacheintritte und Saisonkarten mit einer entsprechenden Verordnung festschreiben sollen. Die Motion wurde am 28. November 2018 mit einer Textänderung der AL, die eine Preisreduktion eines Jahresabonnements auf maximal 50 Franken forderte, an den Stadtrat überwiesen. Per 1. Januar 2024 hat der Stadtrat in teilweiser Umsetzung der Motion die Preise auf 50 Franken gesenkt. Aus diesem Grund soll die Verordnung, die ich ihnen sogleich im Detail vorstellen werde, rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten. Der wichtigste Teil der Verordnung bilden sicher die Gebühren, die für die Nutzung städtischer Velostationen erhoben werden sollen. Diese sollen vom Stadtrat für alle Velostationen einheitlich ausgestaltet sein. Sie betragen maximal 2 Franken pro 24 Stunden, 10 Franken für ein Monatsabonnement und 50 Franken für ein Jahresabonnement. Diese Beträge gelten allerdings nur für Standardvelos, die in doppelstöckigen Veloständern abgestellt werden können. Für Spezialvelos, wie beispielsweise Cargovelos, sollen höhere Gebühren erhoben werden. Auch diese legt der Stadtrat fest: Sie sollen maximal das Dreifache der Gebühren für Standardvelos betragen. Laut Stadtrat soll dieser Rahmen in absehbarer Zeit aber nicht voll ausgeschöpft werden. Ein Jahresabonnement für ein Spezialvelo soll 120 Franken kosten. Eine weitere Änderung beinhaltet, dass alle Abonnemente bei den bisher vier und später fünf städtischen Velostationen eingesetzt werden können. Dafür soll im Gegensatz zu jetzt ein einheitliches Schliesssystem verwendet werden. Eine Senkung der Jahresgebühren von 100–120 auf 50 Franken hat selbst-



verständlich finanzielle Auswirkungen. Bei gleichbleibenden Betriebskosten von ungefähr 640 000 Franken im Jahr, würden die Einnahmen von bisher 220 000 Franken auf 123 000 Franken sinken. Die Kostendeckung von rund 35 Prozent wird sich auf rund 18 Prozent reduzieren, wenn man von einer gleichbleibenden Auslastung der Velostationen von rund 90 Prozent ausgeht. Zusätzlich fallen für die Umsetzung des Nutzendenverwaltungs- und Zutrittssystems jährlich rund 24 500 Franken an. Damit beläuft sich das jährliche Defizit auf 541 500 Franken. Eine Mehrheit der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) bestehend aus SP, Grüne und AL beantragen dem Stadtrat zu folgen und die Gebührenordnung so zu erlassen. Die Veloförderung ist ein zentraler Punkt der Verkehrsstrategie der Stadt Zürich. Dazu gehören nicht nur gute und sichere Velowege, sondern eine gute Anbindung an den Nah- und Fernverkehr, die durch grössere Velostationen an Bahnhöfen und insbesondere am Hauptbahnhof gewährleistet wird. Mit günstigen Stationstarifen können Leute animiert werden, statt mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) mit dem Velo zum Bahnhof zu fahren, was sowohl der Umwelt als auch der hohen Auslastung des ÖV zugutekommt. Die Möglichkeit E-Bikes direkt in der Velostation zu laden, zu den Kosten kommen wir gleich noch, macht diese für die zunehmende Anzahl von E-Bikefahrer\*innen attraktiv. Die Mehrheit der Kommission beantragt darum die Annahme der Weisung.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

**Martina Zürcher (FDP):** Ich vertrete hier die Minderheit der Kommission bestehend aus FDP, GLP, Die Mitte/EVP und für die Gesamtminderheit auch die SVP. Eine einheitliche Zutrittsregelung finden wir sinnvoll. In die Minderheit treibt uns allerdings die sehr grosse Subvention. Das 50-Franken-Abo bedeutet eine Subvention von 90 Prozent. Das ist für uns zu viel. Darum haben wir einen Änderungsantrag betreffend die Preishöhe gestellt. Auch zu den weiteren Leistungen gibt es Änderungsanträge, denen werden wir uns später widmen. Die Minderheit ist der Meinung, dass die Verordnung in dieser Form nicht angemessen ist.

Weitere Wortmeldungen:

**Sven Sobernheim (GLP):** Wir sprechen nun über eine Verordnung, die zwei Jahre Verspätung hat. Positiv an diesem Geschäft ist die Einsicht des Stadtrats, dass er die Kompetenzen des Gemeinderats verletzt hat. Leider muss ich sie aber enttäuschen; der Stadtrat hat es nicht selbst gemerkt. Als ich in der Velostation am Europaplatz ein Abonnement löste, konnte ich mich wieder daran erinnern, dass uns vor Jahren in der SK SID/V gesagt wurde, dass für eine Preissenkung eine Verordnung nötig sei. Auf Nachfrage in der Kommission wurde dann eine Weisung angekündigt. Die Weisung ist ein gutes Symbol für unseren allgemeinen Umgang mit dem Parkieren von Velos und städtischen Velostationen. Im Jahr 2016 forderte ein Vorstoss eine 48-Stunden-Regelung an allen Bahnhöfen. Diese haben wir in den kommunalen Richtplan aufgenommen. Endlich setzt der Stadtrat diese wenigstens am Hauptbahnhof um. Die Umsetzung bedeutet aber auch, dass an der Europaallee keine Velos mehr abgestellt werden dürfen. Dabei wissen alle, dass die Europaallee ein grosser Veloparkplatz ist, gerade auch für



*das Gewerbe. Der Stadtrat schafft es nicht, sich um Veloparkplätze zu kümmern, diese zu bewirtschaften oder sich auf anderes als Beton zu fokussieren. Ich bin selber Nutzer der Station am Bahnhof Oerlikon und kann noch ein anderes schönes Beispiel bringen. Seit letztem November beobachte ich ein kaputtes Negishi-Velo, das von der Stadt bereits versetzt wurde und seit Mitte Januar blau markiert ist. Die Stadt weiss also, dass es mehr als 30 Tage dort steht. Ich weiss nicht wie viele Monate 30 Tage in dieser Stadt dauern. Ebenfalls sieht der Stadtrat trotz einer bestehenden Warteliste kein Ausbaupotenzial für bezahlte Veloabstellplätze in Oerlikon. In dieser Stadt investieren wir gern in Beton und den Bau von Velostationen am Stadelhofen. Wir schaffen es jedoch nicht, bestehende Velostationen – ob am Stadelhofen oder Bahnhof Oerlikon – sauber zu bewirtschaften. Wichtiger wäre es, dass wir hier nicht über Gebühren streiten, die zwar zu tief sind, sondern der Stadtrat seinen Job macht und die Bewirtschaftung von Veloabstellplätzen in Angriff nimmt und bereit ist, Investitionen zu tätigen.*

**Markus Knauss (Grüne):** *Sven Sobernheim (SP) hat es gesagt. Gebühren sind nicht wirklich entscheidend. Die Frage ist, was wir mit der Velopolitik erreichen wollen. Einerseits wollen wir, dass mehr Velo gefahren wird – dafür braucht es mehr Velostationen. Andererseits wollen wir, dass öffentliche Räume für Fussgängerinnen und Fussgänger durch Velostationen entlastet werden, damit sie für alle im öffentlichen Raum attraktiv sind. Dafür braucht es zwei Dinge. Zentral sind erstens die Veloabstellanlagen. Wir sind bei weitem noch nicht dort, wo wir sein sollten. Zweitens müssen die Anlagen auch genutzt werden. Da stellt sich die Frage nach der Umsetzung von Regelungen bei überirdischen Anlagen und den Gebühren. Die Verkehrskommission war letztes Jahr in Amsterdam. Jahrelang war dort der Bahnhofplatz mit Velos vollgestellt und man musste mit provisorischen Velostationen arbeiten. Auch sonst erschwerten unkoordiniert parkierte Velos im öffentlichen Raum den Durchgang. Seit längerem verfolgt Amsterdam einen strategischen Plan. Man hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, welcher Bedarf an Abstellplätzen in Hauptbahnhofsnahe besteht. Daraufhin wurden in den letzten Jahren 22 000 Plätze vor allem mittels unterirdischer Anlagen zur Verfügung gestellt. In Holland ist es klar, dass diese gratis zur Verfügung gestellt werden, ob in Utrecht oder in Amsterdam. Da es dort genug Platz gibt und die Anlagen gratis sind, konnte man den öffentlichen Raum auch entsprechend nutzen. Wird heute ein Velo am Bahnhofplatz parkiert, wird dieses innerhalb von zehn Minuten entfernt, da es eine ausreichende Anzahl an kostenlosen Plätzen gibt. In Zürich sind wir leider noch nicht so weit. Seit Jahren mahne ich, dass alle Planungen zu wenig Abstellplätze vorsehen. Dass die Bedarfsabklärung der Anzahl Parkplätze am Hauptbahnhof erst mit dem «Masterplan HB» durchgeführt wurde, ist doch etwas enttäuschend. Wir haben die Kosten der Bezahlstation jetzt auf 30 Franken festgelegt. Zwar ist es nicht gratis, aber ein fairer Preis. Anders als die Grünliberalen sind wir der Meinung, dass es sich dabei um einen Pauschalbetrag handelt, in dem weitere Dienstleistungen wie Strom oder Gepäckaufbewahrung inbegriffen sind. Die Kontrolle dessen, was in den noch folgenden Anträgen gefordert wird, bedeutet einen enormen Aufwand. Da verstehe ich euch nicht und warne davor. Deshalb unterstützen wir diese Anträge nicht. So gesehen sind wir einen kleinen Schritt weiter. Heute werden wir uns zwar über die Gebühren unterhalten, die Aufgabe und der Druck*



bezüglich der Velostationen ist jedoch nach wie vor gross. Ich hoffe, dass STR Simone Brander der Elan nicht verlässt.

Kommissionsminderheit /-mehrheit Änderungsantrag 1–4 und 7–8

**Carla Reinhard (GLP):** Ich behandle gleich alle Änderungsanträge, da sie alle eng zusammenhängen. Unser übergeordnetes Ziel ist es, die zusätzlichen Angebote in Velostationen zu regeln und eine sehr tief angesetzte Tagespauschale in die Verordnung aufzunehmen. Konkret geht es dabei um Schliessfächer und Ladestationen, die in einigen Velostationen vorhanden sind. Gemäss dem Vorschlag des Stadtrats sollen diese weder geregelt werden noch zusätzlich kosten. Wir sind da anderer Meinung und beantragen deshalb mit den Anträgen 1–4 und 7–8 für die Nutzung der Schliessfächer und Ladestationen für E-Bikes eine zusätzlich Tagespauschale. Diese ist sehr tief angesetzt: Wir beantragen einen Kostenrahmen von 1 bis 3 Franken. In diesem Rahmen kann der Stadtrat den Betrag selbst festlegen und auch die Nutzungsdauer von einem Tag ändern. Aus unserer Sicht sind das Laden eines E-Bikes und die Nutzung von Schliessfächern klare Zusatzangebote, die über die Parkierung hinausgehen. Es geht auch darum, dass Einzelpersonen diese nicht über mehrere Wochen hinweg besetzen und sie von verschiedenen Leuten genutzt werden können. Wir denken, dass dieser kleine Anreiz einen Unterschied machen kann. Zudem soll die neue, zusätzliche Gebühr ab 1. Januar 2026 gelten.

**Dr. Jonas Keller (SP):** Auch ich fasse gleich alle Begründungen zusammenfassen. Die Mehrheit der Kommission bestehend aus SP, Grüne, EVP und Teilen der SVP lehnt den Änderungsantrag 1 zu den Ladestationen ab. Eine Trennung zwischen Stammplätzen mit und ohne Steckdosen scheint uns wenig sinnvoll. Die Benützung der Velostationen würde so unnötig verkompliziert: Nutzende müssten sich beim Parkieren aktiv drauf achten, ob sich in der Nähe des Abstellplatzes eine Steckdose befindet. Je nachdem müsste man sich einen anderen Platz suchen, was bei einer Auslastung von 90 Prozent schwierig sein könnte, oder eine zusätzliche Gebühr lösen. Das würde zu Zeitverlust führen und die Attraktivität der Velostation senken. Bei den Schliessfächern lehnt die Mehrheit bestehend aus SP, Grüne, EVP und der SVP den Änderungsantrag ab. Schliessfächer sind nur an den Standorten Europaplatz und im Stadttunnel vorhanden. An den zwei Standorten werden die Vermietungen unterschiedlich gehandhabt. Am Europaplatz werden Schliessfächer hauptsächlich dauerhaft vermietet. Im Stadttunnel soll es eine kurzfristige Vermietung für alle Nutzer\*innen geben. Wenn es einen entsprechenden Passus in der Verordnung gibt, würde eine unterschiedliche Handhabung nicht mehr möglich sein.

Weitere Wortmeldungen:

**Derek Richter (SVP):** Die SVP war sich im Änderungsantrag 1 noch uneinig. Diesen «Frosch» muss ich auf mich nehmen. Wir gehen selbstverständlich in die Minderheit. Eine Stellungnahme zu unserem Antrag betreffend die Gebührenhöhe folgt später.



**Michael Schmid (AL):** Die Anträge der GLP erachten wir als sinnvoll. Vor allem soll die vorhandene Infrastruktur genutzt werden. Die Erläuterung von Dr. Jonas Keller (SP), dass nicht erkennbar sein könnte, wo sich die Steckdosen befinden, ist für mich nicht schlüssig. Es gibt Möglichkeiten, deutlich zu kennzeichnen, welche Stationen mit der entsprechenden Infrastruktur ausgerüstet sind und dementsprechend gegen Entrichtung der passenden Gebühr genutzt werden können. Ebenso ist es bei Schliessfächern sinnvoll, dass sie nur dann von denjenigen benutzt werden, die sie wirklich brauchen. Mit einer marginalen Schutzgebühr, wie sie der Antrag vorsieht, kann dies teilweise sichergestellt werden.

**Sandra Gallizzi (EVP):** In der vorliegenden Verordnung sollen Gebühren bei der Nutzung von Velostationen von 50 Franken für ein Jahresabonnement, 10 Franken für ein Monatsabonnement und 2 Franken für einen Einzeleintritt festgelegt werden. Das sind sehr niedrige Gebühren, die bei weitem nicht kostendeckend sind. Es gibt Anträge der FDP zur Gebührenänderung auf 100 Franken für ein Jahresabonnement, 20 Franken für ein Monatsabonnement und 4 Franken für einen Einzeleintritt. Diese Gebühren sind unserer Meinung nach immer noch sehr moderat und nicht kostendeckend, sie finden aber unsere Zustimmung. Zu den Anträgen der GLP will ich Folgendes erwähnen: Wir haben die Argumentation der Verwaltung gelesen, die begründet hat, weshalb nicht an allen Standorten Ladestationen und Schliessfächer installiert werden. Diese Begründung fanden wir ursprünglich sehr schlüssig. In der Zwischenzeit haben wir den angepassten Änderungsantrag neu geprüft und festgestellt, dass damit die Bedenken der Verwaltung aufgenommen wurden. Neu sollen nur noch an Standorten mit bestehenden Ladestationen und Schliessfächern Gebühren gefordert werden. Die Dienstleistung nicht gratis zur Verfügung zu stellen, überzeugt uns. Darum befürworten wir den Antrag und die entsprechenden Gebühren.

**Michael Schmid (AL)** stellt den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmungen zu den Änderungsanträgen 1 und 2: Die Debattenführung ist für mich sehr ungewöhnlich. Gewisse Anträge haben wir noch nicht besprochen, mussten aber bereits darüber abstimmen. Die letzte Abstimmung steht in sachlich-materiellem Widerspruch zur Abstimmung davor. Ich schlage vor, zuerst alle Anträge zu diskutieren und am Ende über alle Anträge abzustimmen sowie die vorherige Abstimmung zu wiederholen.

Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

**Sven Sobernheim (GLP):** Die AL hat zurecht darauf hingewiesen, dass wir eine widersprüchliche Verordnung beschliessen, wenn wir die Abstimmungen so stehen lassen. Der Grundantrag, mit dem die weiteren Angebote eingeführt werden sollen, ist nicht durchgekommen. Der weitere Antrag hingegen schon. Entweder wurde über einen Eventualantrag abgestimmt, über den wir nicht hätten abstimmen dürfen, oder die Abstimmung über den Grundantrag muss wiederholt werden. Daher stimmen wir dem Ordnungsantrag der AL zu.



#### Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge 5–6

**Martina Zürcher (FDP):** Nach diesem Durcheinander können wir nun über den Kern der Vorlage diskutieren, also über die Höhe der Jahres- und Monatsabonnemente. Ich begründe den Minderheitsantrag der FDP, GLP und der Die Mitte/EVP-Fraktion. Wir haben nämlich mit einem Jahresabonnement von 100 Franken, einem Monatsabonnement von 20 Franken und einem Einzeleintritt von 4 Franken einen Kompromiss gefunden. Seit der Gemeinderat die Motion mit der Forderung eines 50 Franken-Jahresabonnements überwiesen hat, liegen uns neue Informationen vor. Nun wissen wir, was diese Velostationen wirklich kosten, da sie bereits gebaut wurden. Dabei haben wir festgestellt, dass in der Weisung die Abschreibungen unterschlagen wurden. Zusammen mit den Abschreibungen kostet ein Platz in einer Velostation je nach Auslastung – halten Sie sich fest – zwischen 560 und 820 Franken jährlich. Das wären die Vollkosten. Mit einem Jahresabonnement von 50 Franken würde die Subvention durch die Steuerzahlenden 90 Prozent betragen. Damit würden nicht einmal Autofahrten substituiert, da keine Pendlerin und kein Pendler mit dem Auto zum Bahnhof fährt. Daher ist die Minderheit 1 der Ansicht, dass ein rund um die Uhr verfügbarer, trockener Veloabstellplatz mit Zutrittsregelung in fünf verschiedenen Velostationen auch mit einem Jahresabonnement für 100 Franken noch genügend Abnehmerinnen und Abnehmer findet. Denn dieser wäre immer noch zu 80 Prozent subventioniert.

#### Kommissionsminderheit 2 Änderungsanträge 5–6

**Derek Richter (SVP):** Ich begründe die Minderheit 2. Wie Dr. Jonas Keller (SP) richtig ausgeführt hat, wurde mit der Motion GR Nr. 2017/461 der Grundstein für dieses Geschäft gelegt. Die SP-Motion hatte damals 100 Franken festgelegt. Die SVP hat die Erhöhung dazumal vor bald zehn Jahren als massiv zu tief kritisiert. Für uns kommt nur eine kostenneutrale Abogebühr in Frage. Wir sind nicht gegen eine einheitliche Gebühr, aber für die Steuerzahlenden in der Stadt Zürich soll es kostenneutral sein. Es kann nicht sein, dass man einen Verkehrsträger einseitig bevorzugt. Die verschiedenen Verkehrsträger sind zum Beispiel der private und gewerbliche motorisierte Individualverkehr (MIV), der die Kosten mit über 100 Prozent selbst deckt. Der ÖV hat eine Eigenrendite zwischen 50 und 70 Prozent. Niemand kann dazu genaue Zahlen liefern. Auf alle Fälle zahlen wir bei jeder Fahrt mit dem ÖV mit. Nun soll das Abo fürs Velo 50 Franken kosten. Das hat die AL so durchgeboxt. Das ist ein Selbstdeckungsgrad von 18 Prozent. Meine Damen und Herren, 18 Prozent sind lächerlich. Wer würde in der Privatwirtschaft ein Geschäftsmodell haben wollen, das nur 18 Prozent «return on investment» aufweist? Wohl niemand mit Verstand. Sie können in ihren Sonntagspostillen über die reichen SVP-Bauern herziehen und ihre Subventionen kritisieren. Aber das ist gleich doppelt falsch. Erstens erhalten Bauern Direktzahlungen und sicher keine Subventionen und zweitens müssen sie diese beantragen. Im Prinzip wollen wir heute hier den Veloverkehr direkt subventionieren. Und ja, Markus Knauss (Grüne), ich kann mich noch mit Schauern an Amsterdam erinnern. Wir haben dort von linker Seite gehört: «There is no such thing as a free meal.» Wenn du sagst, dass in Holland die gesamte Veloinfrastruktur gratis sei, frage ich dich, ob deren Erstellung, der Beton und die Arbeitskraft nichts



gekostet haben? Also bitte, das ist Inhaltsleere vom Feinsten. Martina Zürcher (FDP) hat es richtig gesagt: Bei den Velostationen gibt es unterschiedliche Kosten. Einerseits haben wir die Erstellung, die Amortisation und den Unterhalt. Das gäbe Kosten zwischen 600 und 800 Franken. Wir wollten uns heute bei einem einheitlichen Preis treffen und haben in der Fraktion das Wort «Soziale Wärme» gefunden. Daher haben wir uns auf 600 Franken geeinigt. Das gäbe folgende Preise: Für einen Einzeleintritt ergäbe das 24 Franken pro Tag, für das Monatsabonnement 120 Franken und für ein Jahresabonnement 600 Franken. Dabei möchte ich betonen, dass der Preis eines Jahresabonnements immer noch nicht kostendeckend ist und daher einen Sozialtarif darstellt. Aus Sicht des Steuerzahlers wollen wir den Schaden begrenzen. Daher wechselt die SVP in die Minderheit 1. Wir werden die 100 Franken also zähneknirschend hinnehmen. Zuletzt kann ich Sven Sobernheim (GLP) zustimmen. Was unsere Verwaltung bei der Organisation der Veloabstellplätze bietet, ist wirklich ungenügend.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 5–6

**Dr. Jonas Keller (SP):** Ich mache es kurz. Die Mehrheit bestehend aus SP, Grüne und AL lehnt die Gebührenerhöhung ab. Wie ich zuvor ausgeführt habe, sollen Velostationen attraktiv sein und Menschen zum Velofahren animieren, weshalb die Stationen kostengünstig sein sollen. Ausserdem ist jeder gefahrene Velokilometer ein finanzieller Vorteil, da die Leute gesünder bleiben und Strassen weniger abgenutzt werden. Daher sehen wir in der Gesamtrechnung ein positives Vorzeichen.

**Carla Reinhard (GLP):** Wir von der GLP sind in der Minderheit 1 und unterstützen den FDP-Antrag. Es wurde bereits häufig von Kostendeckung gesprochen. Auch für uns ist diese ausschlaggebend. Mit 50 Franken pro Jahr ist sie jedoch viel zu tief. Mit einer Erhöhung auf 100 Franken pro Jahr sind wir bei 35 Prozent, bei 50 Franken bei 18 Prozent Kostendeckung. Das können wir schlicht nicht unterstützen. Wir freuen uns sehr über hochqualitative Veloabstellplätze. Diese dürfen pro Monat rund 8 Franken kosten. Ich glaube, dass man das verlangen kann. Das ist immer noch ein sehr vertretbarer Betrag. Bei einem Jahresabonnement für 50 Franken macht dies 4 Franken pro Monat. Bezahlbar ist aus unserer Sicht natürlich gut und gewünscht. Es muss bezahlbar sein, aber wir vertreten auch beim ÖV die Haltung, dass eine hochqualitative Infrastruktur nicht verscherbelt werden soll, da sie immer noch einen Wert hat. So sehen wir das auch bei diesen guten Velostationen und sind daher bei der FDP.

**Markus Knauss (Grüne)** zur vorherigen Bemerkung von Derek Richter (SVP): Dass der Autoverkehr zu 100 Prozent die Strassenkosten deckt, ist natürlich nicht der Fall. Auf kantonaler wie nationaler Ebene kommen indirekte Kosten dazu. Wo wir aber sicher keine Einnahmen aus dem Autoverkehr haben, ist auf kommunaler Ebene. Die kommunale Infrastruktur für Autos zahlen wir zu 100 Prozent aus Steuergeldern. Ich zahle das, ob ich es gut finde oder nicht. Das ist «part of the deal». In vielen politischen Bereichen haben wir Subventionen und das ist Ausdruck einer ganz bestimmten Förderpolitik, der sich die Stadt seit vielen Jahren verpflichtet. Zu den Velostationen gab es Volksabstimmungen. Irrtum vorbehalten: In Oerlikon und bei der Velostation Stadelhofen wurden die



*Objektkredite von der Stimmbevölkerung gesprochen. Es war nie die Rede davon, dass die Kosten amortisiert werden müssten. Es ist ein kleiner Betrag, den die Velofahrenden zur Amortisation und Betreuung der Velostationen leisten. Wir sind politisch der Meinung, dass wir uns das leisten sollten. Darum scheint der vorgeschlagene Preis von 50 Franken für ein Jahresabonnement für uns in Ordnung zu sein.*

**Michael Schmid (AL):** *Wir wissen, dass es sich um eine Subvention handelt. Nur ist es so, dass sämtliche Verkehrsarten in der Schweiz sehr stark subventioniert sind, ausser dem Fussverkehr und zu kleinen Teilen der Veloverkehr. Nebst dem Aspekt, den Markus Knauss (Grüne) schon erwähnt hat, dass die kommunalen Ausgaben für den Autoverkehr ebenso aus dem allgemeinen Steuersubstrat gedeckt werden, gibt es auch noch die 24 Milliarden Franken, die jedes Jahr an externen, ungedeckten Kosten durch den Autoverkehr verursacht werden. Wenn wir von Kostenwahrheiten im Verkehrssystem diskutieren wollen, was sicher eine spannende Diskussion wäre, empfinde ich die Gebühren für die Velostationen als einen ungeeigneten Ansatzpunkt. Für die AL waren diese Velostationen nicht zwingend. Wir können gut wie bisher mit dem wilden Abstellen von Velos rund um Bahnhöfe fortfahren. Jetzt, wo wir so viel in den Bau investiert haben, sollen sie auch benützt werden. Gebühren für die Velostationen sollen nicht prohibitiv hoch sein. In diesem Sinne akzeptieren wir gemässigte Gebühren, wie sie in der Motion und im Vorschlag vom Stadtrat vorgesehen sind. Es besteht kein Anlass, um die Gebühren zu erhöhen und damit eine schlechtere Auslastung der Stationen zu bewirken.*

**Martina Zürcher (FDP):** *Ich kann es nicht lassen, hier nochmal zu replizieren, weil andere Subventionen und externe Kosten aufgezählt wurden. Ich möchte nur nochmals festhalten, dass unser Antrag immer noch eine Subvention von 80 Prozent bedeutet. Wer ein Jahresabonnement hat, zahlt täglich 27 Rappen für einen Abstellplatz in einer der fünf Velostationen. Der Steuerzahler und die Steuerzahlerin zahlen zusätzlich 2 Franken.*

Kommissionsminderheit /-mehrheit Änderungsantrag 7 (Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 4)

**Carla Reinhard (GLP):** *Den Änderungsantrag habe ich bereits vorher begründet.*

**Dr. Jonas Keller (SP):** *Wie ich bereits begründet habe, lehnt die Mehrheit diese Gebühr ab.*

Änderungsantrag 1  
Art. 1 «Gegenstand», neue lit. c

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende neue lit. c von Art. 1:



9 / 15

[...]

b. die Festlegung des Ticketangebots;

c. die weiteren Angebote in den Velostationen.

Mehrheit:	Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung:	Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2

Art. 2 «Begriffe», neue lit. d

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende neue lit. d von Art. 2 (Die Buchstabe-  
nung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

[...]

c. Spezialvelos: Velos, einschliesslich Elektrowelos, die nicht in einen standardisierten  
Abstellbügel einer städtischen Velostation passen;

d. Ladestation: Steckdose mit oder ohne passendes Ladegerät, das zum elektrischen  
Laden von Fahrzeugen bzw. Akkus genutzt werden kann;

Mehrheit:	Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP)
Minderheit:	Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Michael Schmid (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmungen zu den Änderungsanträgen 1 und 2.

Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.



10 / 15

#### Änderungsantrag 1

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

#### Änderungsantrag 2

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

#### Änderungsantrag 3

Art. 2 «Begriffe», neue lit. e

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende neue lit. e von Art. 2 (Die Buchstabe-  
nung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

e. Schliessfächer: Abschliessbare Vorrichtungen, die zur Lagerung von Gegenständen  
verwendet werden können.

Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP)  
i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland  
Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Derek Richter (SVP)  
Minderheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas  
Egli (FDP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag 4

Neuer Art. 6 «Weitere Angebote»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 6 (Die Nummerierung der  
bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):



Art. 6 Weitere Angebote [Marginalie]

<sup>1</sup> In städtischen Velostationen mit Ladestationen wird für das Laden von Velos eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.

<sup>2</sup> In städtischen Velostationen mit Schliessfächern wird für deren Nutzung eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.

- Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP)
- Minderheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsanträge 5–6

Art. 6 «Höhe, a. Standardvelos»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 6:

Die Höchstgebühr für das Abstellen von Standardvelos beträgt für:

- a. einen Einzeleintritt: ~~2 Franken~~ 4 Franken pro 24 Stunden;  
b. ein Monatsabonnement: ~~10 Franken~~ 20 Franken;  
c. ein Jahresabonnement: ~~50 Franken~~ 100 Franken.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 6:

Die Höchstgebühr für das Abstellen von Standardvelos beträgt für:

- a. einen Einzeleintritt: ~~2 Franken~~ 24 Franken pro 24 Stunden;  
b. ein Monatsabonnement: ~~10 Franken~~ 120 Franken;  
c. ein Jahresabonnement: ~~50 Franken~~ 600 Franken.

- Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Michael Schmid (AL)
- Minderheit 1: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Carla Reinhard (GLP)
- Minderheit 2: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)



12 / 15

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit 1	57 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>0 Stimmen</u>
Total	121 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Änderungsantrag 7 (Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 4)  
Neuer Art. 9 «c. Weitere Angebote»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 9 (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Art. 9 c. Weitere Angebote [Marginalie]

<sup>1</sup> Der Stadtrat legt die Gebühren für die weiteren Angebote gemäss Art. 6 fest.

<sup>2</sup> Die Gebühr beträgt mindestens 1 Franken und maximal 3 Franken pro Tag.

<sup>3</sup> Der Stadtrat kann auch längere oder kürzere Nutzungsdauern festlegen.

Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP)  
i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland  
Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP)

Minderheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas  
Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)  
ab.

Änderungsantrag 8 (Eventualantrag bei Zustimmung zu den Änderungsanträgen  
4 und 7)

Art. 8 «Inkrafttreten»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.



13 / 15

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 (Die Nummerierung des bisherigen Art. 8 wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt, ausser Art. 6 und Art. 9, rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

<sup>2</sup> Art. 6 und Art. 9 treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Derek Richter (SVP)  
Minderheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Michael Schmid (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen (VGsV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen (VGsV)**  
vom ...

*Der Gemeinderat,*

*gestützt auf Art. 54 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. Dezember 2024<sup>2</sup> beschliesst:*

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt für die Nutzung der städtischen Velostationen:  
a. die Grundsätze der Gebührenerhebung;  
b. die Festlegung des Ticketangebots.  
c. die weiteren Angebote in den Velostationen.

Begriffe Art. 2 In dieser Verordnung bedeuten:

---

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 4004 vom 18. Dezember 2024.



- a. städtische Velostationen: gebührenpflichtige Anlagen mit einem einheitlichen Zugangssystem, die von der Stadt an zentralen Orten für das Abstellen von Velos erstellt und als Velostationen bezeichnet werden;
- b. Standardvelos: Velos, einschliesslich Elektrovelos, die in einen standardisierten Abstellbügel einer städtischen Velostation passen;
- c. Spezialvelos: Velos, einschliesslich Elektrovelos, die nicht in einen standardisierten Abstellbügel einer städtischen Velostation passen;
- d. Ladestation: Steckdose mit oder ohne passendes Ladegerät, das zum elektrischen Laden von Fahrzeugen bzw. Akkus genutzt werden kann;

## 2. Gebühren

Grundsatz	<p>Art. 3 <sup>1</sup> Für das Abstellen eines Velos in einer städtischen Velostation wird eine Gebühr erhoben.</p> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat setzt die Gebühren für die einzelnen Angebote einheitlich fest.</p> <p><sup>3</sup> Er kann Ausnahmen von der Gebührenpflicht vorsehen.</p>
Angebot a. Grundsatz	<p>Art. 4 <sup>1</sup> Die städtischen Velostationen bieten folgende Ticketoptionen an:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a. Einzeleintritte;</li><li>b. Monatsabonnemente;</li><li>c. Jahresabonnemente.</li></ol> <p><sup>2</sup> Das Jahresabonnement ist in allen städtischen Velostationen gültig.</p> <p><sup>3</sup> Der Erwerb eines Abonnements gibt keinen Anspruch auf einen freien Abstellplatz.</p>
b. Anpassung	<p>Art. 5 Der Stadtrat kann:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a. die Anzahl der Jahres- und Monatsabonnemente beschränken;</li><li>b. das Angebot bei Bedarf erweitern.</li></ol>
Weitere Angebote	<p>Art. 6 <sup>1</sup> In städtischen Velostationen mit Ladestationen wird für das Laden von Velos eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.</p> <p><sup>2</sup> In städtischen Velostationen mit Schliessfächern wird für deren Nutzung eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.</p>
Höhe a. Standardvelos	<p>Art. 7 Die Höchstgebühr für das Abstellen von Standardvelos beträgt für:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a. einen Einzeleintritt: 2 Franken pro 24 Stunden;</li><li>b. ein Monatsabonnement: 10 Franken;</li><li>c. ein Jahresabonnement: 50 Franken.</li></ol>
b. Spezialvelos	<p>Art. 8 <sup>1</sup> Der Stadtrat kann für Spezialvelos höhere Gebühren festlegen.</p> <p><sup>2</sup> Die Gebühr beträgt höchstens das Dreifache der Gebühren für Standardvelos.</p>
c. Weitere Angebote	<p>Art. 9 <sup>1</sup> Der Stadtrat legt die Gebühren für die weiteren Angebote gemäss Art. 6 fest.</p> <p><sup>2</sup> Die Gebühr beträgt mindestens 1 Franken und maximal 3 Franken pro Tag.</p> <p><sup>3</sup> Der Stadtrat kann auch längere oder kürzere Nutzungsdauern festlegen.</p>



15 / 15

**C Schlussbestimmungen**

Inkrafttreten Art. 10 <sup>1</sup> Diese Verordnung tritt, ausser Art. 6 und Art. 9, rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.  
<sup>2</sup> Art. 6 und Art. 9 treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat